

10

2014-09-24 / 1128  
Bearbeiter: Herr Quade  
E-Mail: [TQuade@schwerin.de](mailto:TQuade@schwerin.de)

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

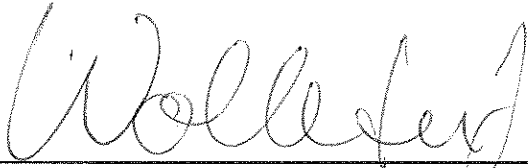
**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

hier: Antrag des Amtes 32 vom 02.09.2014 zur Besetzung der Stellen 4271, 0110, 0394, 0396, 2481, 3531, 3583 jeweils Außendienstmitarbeiter(innen) und 0359 Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die oben genannten Stellen im Sachgebiet Ordnungsdienst sind unbesetzt. Um die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet angemessen wahrzunehmen, ist die Besetzung der Stellen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass sich die Nachbesetzung nicht negativ auf den städtischen Haushalt auswirkt (siehe dazu beigefügte Stellungnahme zum Bericht des Beratenden Beauftragten), wird die externe Besetzung der Stellen aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.

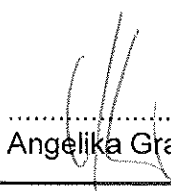


Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 25.9.14

  
.....  
Angelika Gramkow

### Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

.....  
Ausschussvorsitzende

|        |                                                                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| OKZ    | Planstelle/Bezeichnung                                                                                                |
| 32.2.1 | 4271, 0110, 0394, 0396, 2481, 3531, 3583 Außendienstmitarbeiter(innen)<br>0359 Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe |

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Im Sachgebiet Ordnungsdienst (32.2.1) sind insgesamt 31 Stellen entsprechend den Vorgaben des Sollstellenplans vorhanden. Die oben genannten acht Stellen sind derzeit unbesetzt.

Der Bericht des Beratenden Beauftragten (PwC) beinhaltet unter Punkt 5.1 den Prüfauftrag „Flexible Personaleinsatzplanung im Kommunalen Ordnungsdienst“. Es wird ein Nettoeffekt von 100.000 € pro Jahr prognostiziert. In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass „sofern nachgewiesen werden kann, dass der genannte Betrag auch im Falle von Stellenneubesetzungen erreicht wird, dies ebenfalls im Sinne des Prüfauftrages ist.“

Vom Amt für Ordnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal eine entsprechende Kalkulation durchgeführt (als Anlage beigelegt). Im Ergebnis und unter der Bedingung, dass keine zusätzlichen Kapazitäten in der Bußgeldstelle benötigt werden, wurde ermittelt, dass bei Sollbesetzung des Ordnungsdienstes Erlöse von 15.543 € pro besetzter Stelle und Jahr zu generieren sind. Der von PwC ermittelte Nettoeffekt von 100.000 € würde demnach durch Besetzung aller acht derzeit unbesetzten Stellen um ca. 25.000 € überschritten werden<sup>1</sup>.

Ferner wird derzeit verwaltungsintern geprüft, ob Fördermittel bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen eingeworben werden können<sup>2</sup>.

Um die originären Aufgaben der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet angemessen wahrzunehmen, ist neben der Besetzung der Stellen Außendienstmitarbeiter(innen) gleichwohl die Besetzung der Stelle 0359 Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe unerlässlich. Durch die Stelle wird die zeitnahe Datenlieferung an die Bußgeldstelle gewährleistet, sie ist koordinierend und unterstützend für die Außendienstmitarbeiter(innen) tätig und dient als erste Kontaktmöglichkeit für die Bürger.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Nachbesetzung nicht negativ auf den städtischen Haushalt auswirkt und zur Gewährleistung der Gefahrenabwehr im gesamten Stadtgebiet, wird die externe Besetzung der Stellen aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Vergangene interne Stellenausschreibungen des Bereiches Ordnungsdienst haben keinerlei Resonanz beim Personalstamm der Stadtverwaltung Schwerin hervorgerufen.

<sup>1</sup> Abweichend von der Stellungnahme wurde die Stelle ZAG bei der Berechnung des Gesamterlöses mit berücksichtigt. Dass die Stelle ZAG keine Berücksichtigung in der Ermittlung des Gesamterlöses fand, war laut Auskunft der Abteilungsleitung von 32.2 ein Irrtum.

<sup>2</sup> Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

10  
a. d. D.

### **Prüfauftrag: Flexible Personaleinsatzplanung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)**

Im KOD steht ein breites Portfolio an Aufgaben zur Erledigung an, dessen Inhalte im Konzept zum KOD im Jahre 2009 mit einer Personalstärke von 35 Stellen für realisierbar gehalten wurde. Dieses Stellensoll wurde bis heute auf 31 Sollstellen reduziert, das Aufgabenspektrum nicht. Momentan sind im KOD davon 23 Stellen besetzt, mithin sind 7 Stellen dauerhaft und eine Stelle befristet wegen Elternzeit vakant.

Durch PWC wurde in diesem Zusammenhang nunmehr folgender zweiteiliger Prüfauftrag erteilt:

1) „Durch flexiblen Personaleinsatz sind die Erlöse im Rahmen des KOD um ca. 100T€ p.a. zu erhöhen.

...

2) Sofern nachgewiesen werden kann, dass der oben dargestellte Betrag auch im Falle von Stellenneubesetzungen erreicht wird, so ist dies ebenfalls im Sinne des Prüfauftrages.“

Zum ersten Teil ist seitens der Hauptverwaltung anzumerken, dass eine interne Personalverstärkung in der Vergangenheit sowohl mittels mehrfacher ergebnisloser Ausschreibungen als auch via Direktionsrecht des Arbeitgebers versucht worden ist.

So sind z.B. 2003 5 Mitarbeiter sowie 3 zu übernehmende Auszubildende dem KOD zugewiesen worden. Der permanente Außendienst, die ständige Bürgerkonfrontation bei Ordnungsverstößen sowie die Eingruppierung nach BAT VI b/ jetzt E 6 TVöD führten jedoch dazu, dass sich die zugewiesenen Mitarbeiter nach einer verfügbaren „Mindestverweilzeit“ intern wieder auf andere Tätigkeiten bewarben und den KOD verließen. Auch zum jetzigen Zeitpunkt ist der Erfolg einer internen Direktion des Arbeitgebers zur Besetzung des KOD eher unrealistisch, da insbesondere in den Entgeltgruppen E 5 und E 6 in anderen Ämtern keine Mitarbeiter zu Verfügung stehen, deren Wechsel nicht wiederum zu erheblichen Problemen führen würde (z.B. Grundsicherung, Bildung und Teilhabe, Kita-Förderung, Bürgerservice...) Das Thema Mitarbeitermotivation ist im Übrigen dabei immer zu betrachten.

Da ansonsten kein Stellenpool existiert und die Mitarbeiter auf ausgewiesenen besetzten kw-Stellen bereits alle für den KOD erfolglos geprüft worden sind, ist ein interner flexibler Personaleinsatz, wie von PWC vorgeschlagen, letztlich keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Einnahmesituation im KOD.

Demnach ist der zweite Teil des PWC- Prüfauftrages zu betrachten:

...

Für die Erbringung des Nachweises des Prüfauftrages hinsichtlich externer Stellenachbesetzungen werden die Erträge eines Mitarbeiters im KOD den Personalkosten und dem Aufwand gegenübergestellt. Da die Verstöße weitestgehend im Bereich der Bußgeldstelle verarbeitet werden, wurde die Bußgeldstelle in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Aus Praktikabilitätsgründen erfolgt eine Beschränkung auf wesentliche

Aufwände und Erträge (siehe Anlage). Das bei Erreichung des Sollstellenplanes (31) im KOD erzielte Ergebnis errechnet sich wie folgt:

| lfd.Nr. |                                                         | 2012                                | 2013                                | 2014                                | Sollstellenplan                                            |
|---------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1       | Anzahl MA KOD                                           | 25                                  | 25                                  | 23                                  | 31                                                         |
| 2       | Ø Personalkosten MA KOD<br>gesamt                       | 980.058                             | 1.034.512                           | 972.353                             | 1.310.563                                                  |
| 3       | Ø Personalkosten je MA KOD                              | 39.202                              | 41.380                              | 42.276                              | 42.276                                                     |
| 4       | Anzahl MA Bußgeldstelle                                 | 23                                  | 22                                  | 22                                  | 22                                                         |
| 5       | Ø Personalkosten MA<br>Bußgeldstelle gesamt             | 892.768                             | 928.107                             | 941.534                             | 941.534                                                    |
| 6       | Ø Personalkosten MA<br>Bußgeldstelle                    | 38.816                              | 42.187                              | 42.797                              | 42.797                                                     |
| 7       | Erträge KOD + Bußgeldstelle                             | 3.323.372                           | Ist 3.184.851                       | Plan<br>3.031.900                   | 3.346.900                                                  |
| 8       | Aufwand KOD +<br>Bußgeldstelle                          | 255.096+<br>1.872.826<br>=2.127.922 | 283.501+<br>1.962.619<br>=2.246.120 | 271.000+<br>1.913.887<br>=2.184.887 | 271.000+<br>2.252.097<br>=2.523.097                        |
| 9       | Erg. KOD + Bußgeldstelle                                | +1.195.450                          | +938.731                            | +847.013                            | +823.803                                                   |
| 10      | je MA KOD + Bußgeldstelle                               | 24.905                              | 19.973                              | 18.823                              | 15.543                                                     |
| 11      | <b>errechneter Erlös bei<br/>Stellen(Soll)besetzung</b> |                                     |                                     |                                     | <b><u>108.804</u><br/><u>(7 Stellen,<br/>ohne ZAG)</u></b> |

Ergebnis:

Unter der Maßgabe, dass die Einstellungen im KOD nicht zu mehr Personal im Bereich der Bußgeldstelle führen, beträgt das auf der Basis des Durchschnitts der letzten 2 Jahre errechnete Ergebnis bei voller Sollstellenbesetzung im KOD ca. + 20.000 Euro je **zusätzlichem MA** jährlich.

Gabriele Kaufmann

Martina Eberst

**Erläuterungen zur Tabelle:**

Ifd.Nr. 7 (Ertrag):

| <b>Produktsachkonto</b>   | <b>Erg. 2012 in €</b> | <b>Erg. 2013 in €</b> |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 12207.43190000 Verw.Geb   | 461.524               | 526.648               |
| .43191000 Abschleppl.     | 11.208                | 28.519                |
| .44243000 Erstatt LWL/PCH | 11.181                | 8.018                 |
| .46211000 Bußgelder       | 730.020               | 772.864               |
| .46212000 Verwarngelder   | 2.109.439             | 1.842.172             |
| <b>Summe:</b>             | <b>3.323.372</b>      | <b>3.178.221</b>      |

Ifd.Nr.8 (Aufwand):

| <b>Produktsachkonto</b>                  | <b>Erg. 2012 in €</b> | <b>Erg. 2013 in €</b> |
|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 12207.5292000 Abschlepp.                 | 28.531                | 52.865                |
| .52542000 Kostenerst. Polizei            | 0                     | 10.943                |
| .52360000 Unterh. Masch. Anl.            | 5.996                 | 15.395                |
| .52351000 Fahrzeugunterh.                | 0                     | 5.351                 |
| .56210000 Miete mobile Geschw.           | 175.911               | 159.138               |
| .56211000 Miete Tiefgarage               | 0                     | 750                   |
| .56249000 EDV                            | 621                   | 350                   |
| .56310000 Büro                           | 3.099                 | 945                   |
| .56390000 KOD                            | 16.617                | 22.868                |
| 12201.5631/56321 Büromat./Bücher<br>ant. | 15.000                | 10.000                |
| .56253 Gerichts-+Anwaltsk.               | 9.321                 | 4.896                 |
| <b>Summe Aufwand</b>                     | <b>255.096</b>        | <b>283.501</b>        |
| Personalkosten (KOD+Bußgeldstelle)       | 1.872.826             | 1.962.619             |
| <b>Gesamt:</b>                           | <b>2.127.922</b>      | <b>2.246.120</b>      |